



Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber erreichbar) \_\_\_\_\_ Mailadresse: \_\_\_\_\_

Zweck/Inhalt der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Beginn der Reise \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Ende der Reise \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

Fahrtkosten (Hin und Rückweg) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bundesbahn/S-Bahn Abrechnung gemäß Landesreisekostengesetz/Originalbeleg ist einzureichen \_\_\_\_\_ Euro

Straßenbahn/Bus Abrechnung gemäß Landesreisekostengesetz/Originalbeleg ist einzureichen \_\_\_\_\_ Euro

Kosten PKW / gefahrene km (kürzeste Entfernung) \_\_\_\_\_  à 0,20 Euro  à 0,30 Euro \* \_\_\_\_\_ Euro

\* Begründung aus dem mir bekannten Landesreisekostengesetz  I.1.  I.2.  I.3.  II.  
Entsprechendes bitte ankreuzen

Kostenerstattung Mitfahrer/in \_\_\_\_\_ Name der Mitfahrer/in des Mitfahrers \_\_\_\_\_ km  à 0,02 Euro \_\_\_\_\_ Euro

Sonstige Ausgaben für \_\_\_\_\_ Euro

Begründung \_\_\_\_\_

Honorar für \_\_\_\_\_ Euro

**SUMME** \_\_\_\_\_ Euro

Mir, als Honorarnehmer/in, ist bekannt, dass ich für alle in Frage kommenden Steuerpflichten und Sozialabgaben selbst verantwortlich bin. Bei fehlerhafter oder unleserlicher Angabe der Bankverbindung wird bei einer Rückbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, welche direkt vom auszahlenden Betrag abgezogen wird.

Das Gesamthonorar wurde in bar ausgezahlt

Das Gesamthonorar wird auf nachfolgendes Konto überwiesen:

_____	_____
IBAN	BIC
_____	_____
Bankinstitut	Kontoinhaber

**Datenschutzerklärung:** Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Chorverband NRW e.V. ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat. Ich bin mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten einverstanden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse und Bankdaten. Diese Datenverarbeitung erfolgt lediglich zur Abwicklung, Verwaltung und Abrechnung des sich aus der Honorarabrechnung ergebenden Rechtsverhältnisses. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich, soweit es zur Abwicklung und Abrechnung derselben erforderlich ist. Die Honorarabrechnung wird mindestens bis zum Ablauf der Regelverjährungsfrist (§195 BGB) von drei Jahren archiviert. Eine Löschung ist nach Fristablauf auf Antrag möglich. Diese Einwilligung ist freiwillig zustande gekommen und kann jederzeit widerrufen werden.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Honorarnehmer/in

## Auszug aus dem Landesreisekostengesetz



<https://recht.nrw.de/br-img/logo.jpg>

**Vorrangig sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.**

**Es wird ohne Unterscheidung nach Besoldungs- oder Vergütungsgruppen grundsätzlich nur die Kosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.**

**Die entstandenen Kosten können nur nach Vorlage von Belegen erstattet werden.**

**Triftige Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind:**

### **I. dienstliche Gründe**

I.1. ► wenn die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel im Nahbereich mit einem zeitlichen Mehraufwand - 30 Minuten bis 50 km je Strecke und 60 Minuten bis 100 km je Strecke (im Fernbereich mehr als 100 km je Strecke) - verbunden wäre.

oder

I.2. ► auf der Hin- und Rückfahrt eine oder mehrere Personen aus dienstlichen Gründen auf mehr als der Hälfte der Gesamtstrecke mitgenommen werden.

oder

I.3. ► schweres (mind. 25 kg) und/oder sperriges Dienstgepäck mitzuführen ist.

### **II. persönliche Gründe**

► Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel ist nicht zumutbar (z.B. bei einer Schwerbehinderung mit den Merkzeichen - aG -, -Bl- und -G-).

**Liegen triftige Gründe nicht vor, wird eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung in Höhe von bis zu 50 km von 0,30 EURO/km und ab 51 km von 0,20 EURO/km gewährt.**

**Die Mitnahmeentschädigung beträgt 0,02 EURO.**

**Erstattet werden jedoch insgesamt höchstens 100,- EURO.**